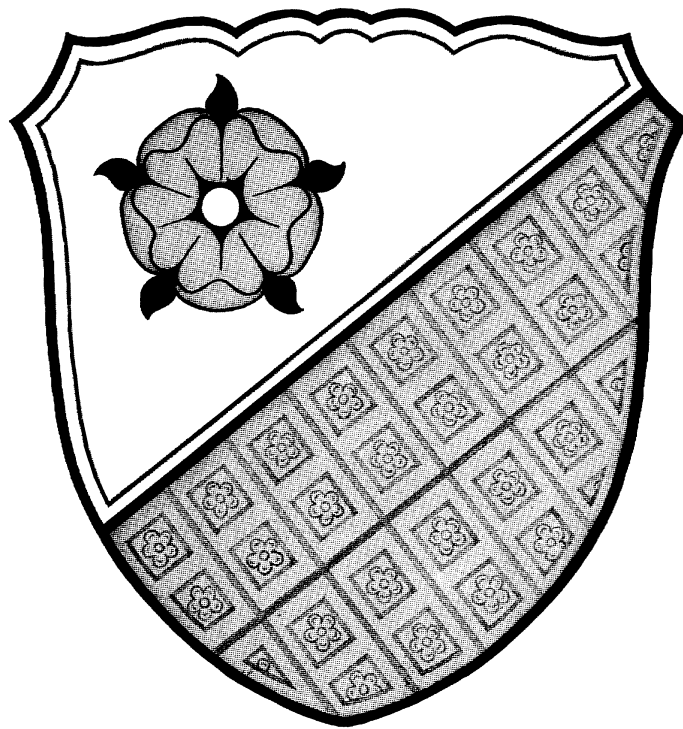

Einwohnergemeinde Wynigen



Informationsblatt

Ausgabe Nr. 2. Mai 2006
Jahrgang Nr. 27

Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 01. Juni 2006, 20.00 Uhr, im Gotthelfsaal des Uhlmannhauses,
Kappelenstrasse 19, Wynigen

Traktanden

1. **Gemeinderechnung 2005**
Genehmigung der Laufenden Rechnung, Genehmigung eines Nachkredites,
Kenntnisnahme der Investitionsrechnung und weiterer Nachkredite
2. **Wasserversorgung;
Neubau Ringleitung Zelgweg-Ringgeliweg-Rebhaldeweg**
Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit und die
Überbauungsordnung
3. **Gemeindestrasse Ferrenberg - Häckligen: Sanierung
Teilstück Ferrenbergweid - Häckligen**
Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit
4. **Schlussabrechnungen**
 - a) **Uhlmannhaus; Gesamt-sanierung 2. Etappe**
 - b) **Wasserversorgung Wynigen-Dorf; Leitungersatz Tönihaus-Sonnhalde**Kenntnisnahme der Schlussabrechnungen
5. **Verschiedenes**

anschliessend

Apéro zu Ehren der Grossräte Andrea Lüthi und Peter Sommer und der übrigen Kandidierenden aus unserer Gemeinde

Die Überbauungsordnung zu Traktandum 2 liegt während 30 Tagen, vom 27.04.2006 bis
am 29.05.2006, öffentlich auf.

Die Unterlagen zu den übrigen Traktanden liegen während 10 Tagen vor der Gemeinde-
versammlung öffentlich auf.

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 3, Wynigen

Spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung kann wegen unrichtiger oder un-
vollständiger Feststellung des Sachverhaltes oder bei anderen Rechtsverletzungen beim
Regierungsstatthalter schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde geführt werden.
(Art. 93 ff GG). Vorbehalten bleibt die sofortige Beanstandung von Anordnungen, Anträgen
und Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften (Art. 98 GG).

Gestützt auf Art. 63 GO liegt das Protokoll der aktuellen Versammlung vom 09.06. bis
10.07.2006 öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache
zuhanden des Protokollgenehmigungsausschusses erhoben werden.

Zu dieser Versammlung werden die in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Ge-
meindebürgerinnen und Gemeindebürger freundlich eingeladen.

Wynigen, 24. April 2006
Der Gemeinderat

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2005

Genehmigung der Laufenden Rechnung, Genehmigung eines Nachkredites, Kenntnisnahme der Investitionsrechnung und weiterer Nachkredite

Die Laufende Rechnung 2005 schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 11'213'323.66 und -erträgen von Fr. 11'088'965.37 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 124'358.29 ab. Im Voranschlag war ein Defizit von Fr. 132'300 vorgesehen. Das vorliegende Rechnungsergebnis ist mit rund Fr. 8'000 nur unwesentlich besser als der Voranschlag. Der Defizitbetrag von knapp einem Steuerzehntel kann dem Eigenkapitalsaldo belastet werden. Ein Steuerzehntel beträgt in der vorliegenden Jahresrechnung Fr. 149'505.00, im Vorjahr waren es Fr. 160'849.00. Das Eigenkapital weist nach Abschluss der Jahresrechnung einen Saldo von Fr. 727'014.62 auf (ca. fünf Steuerzehntel).

Das Ergebnis ist zufriedenstellend ausgefallen, obschon im Frühjahr 2005 mit einem wesentlich höheren Defizit gerechnet werden musste. Auf Grund der ausserordentlichen Steuereinnahmen von rund Fr. 600'000 im Jahr 2004 war bereits bekannt, dass der Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleichsfonds um rund Fr. 200'000 tiefer ausfallen wird. Die höheren Steuereinnahmen und tieferen Abschreibungen des laufenden Jahres vermochten diese Differenz wieder auszugleichen. Zudem konnte auf Grund der aktuellen Steuerausstände die Position "Rückstellung für gefährdete Steuerausstände" um Fr. 54'000 auf Fr. 138'000 reduziert werden.

Die selbst erarbeiteten Mittel (Cashflow), welche für die Finanzierung von neuen Investitionen massgebend sind, betragen pro 2005 Fr. 722'084.66 (Vorjahr: Fr. 1'668'827.74). Auf Grund der restlichen Sanierungskosten für das Uhlmannhaus weisen die Nettoinvestitionen erneut einen hohen Saldo von Fr. 1'260'703.80 auf, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 57.28 % ergibt.

Durch die eher schlechte Eigenfinanzierung hat sich der Schuldenbestand um Fr. 1'021'126.90 erhöht und beträgt per Rechnungsabschluss rund 7,772 Mio. Franken.

Bei den einzelnen Funktionen weichen die Nettobeträge wie folgt von denjenigen des Budgets ab:

Begründung des Rechnungsergebnisses im Vergleich zum Budget:

0 allgemeine Verwaltung: Nettoaufwand höher - 16'500

Die etwas höheren Personalkosten, welche durch einen Mutterschaftsurlaub entstanden sind, konnten durch Einnahmen aus der Mutterschaftsversicherung und durch Einnahmen aus verrechneten Leistungen für andere Dienststellen ausgeglichen werden.

Beim Verwaltungsgebäude wurde der Balkon und die Fenster der Südfassade im 2. OG saniert, was Mehrkosten von Fr. 8'947.00 verursachte. Weitere Mehrausgaben sind durch den hohen Ölpreis bei den Heizkosten entstanden. Beim Uhlmannhaus sind die Nettobetriebskosten rund Fr. 6'100 höher als die budgetierten Beträge.

1 öffentliche Sicherheit: Nettoaufwand tiefer + 200

Der Aufwand im Bereich übrige Rechtspflege ist um insgesamt Fr. 13'000 höher ausgefallen.

Die Wehrdienstrechnung ist mit je Fr. 173'167.40 Aufwand und Ertrag ausgeglichen dargestellt und hat keinen Einfluss auf das Rechnungsergebnis. Durch Mehreinnahmen aus Wehrdienstersatzabgaben und Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte schliesst die Wehrdienstrechnung mit einem Einnahmenüberschuss von rund Fr. 12'800 ab, im Budget war ein Defizit von Fr. 9'300 vorgesehen.

Die Kosten für die Zivilschutzorganisation sind gegenüber dem Budget um Fr. 16'600 tiefer. Beim Beitrag an den Gemeindeverband Kirchberg haben sich Minderausgaben von Fr. 10'000 ergeben und aus der Auflösung der bisherigen Organisation wurden uns rund Fr. 5'400 zurückbezahlt.

Für die Behebung von Schneedruck- und Sturmschäden im April und Juli sind nicht budgetierte Kosten von Fr. 4'900 entstanden.

2 Bildung: Nettoaufwand höher

- 28'400

Die Kosten für den allgemeinen Schulbetrieb von Kindergarten und Volksschule sind rund Fr. 10'000 tiefer als die budgetierten Werte.

Die Beiträge an den Kanton für die Lehrerbesoldungen sind trotz sinkender Schülerzahlen um Fr. 22'800 angestiegen. Gegenüber der Vorjahresrechnung beträgt die Zunahme Fr. 58'500 oder rund 8 %. Diese Kostenzunahme wurde durch den Verwaltungsgerichtsentscheid vom November 2004 verursacht, wonach der Kanton rund 22 Mio. Franken Nachzahlungen an die Kindergartenlehrkräfte leisten muss.

Für den Unterhalt der Schulliegenschaften und Lehrerwohnhäuser wurden Fr. 97'100 benötigt, vorgesehen waren Fr. 100'000. Für den Einkauf von Heizöl mussten Fr. 79'750 (Fr. 76.40 je 100 Liter) aufgewendet werden, im Budget waren Fr. 47'500 (Fr. 50.00) vorgesehen.

Der Nettoaufwand für den Mittagstisch beträgt Fr. 8'970, im Budget waren lediglich Fr. 2'000 eingerechnet. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Nettoaufwand mehr als verdoppelt.

3 Kultur und Freizeit: Nettoaufwand höher

- 4'600

Der Nettoaufwand der Schul- und Gemeindebibliothek ist um Fr. 1'300 und der Beitrag an das Schwimmbad Koppigen um Fr. 3'300 höher als die im Budget vorgesehenen Beträge.

4 Gesundheitswesen: Nettoaufwand höher

- 46'400

Die Spitex Wynigen-Rumendingen benötigte einen Defizitbeitrag von Fr. 157'000, im Budget waren Fr. 110'000 vorgesehen. Dieser Betrag kann dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt werden.

5 Soziale Wohlfahrt: Nettoaufwand tiefer

+ 58'100

Die Beiträge an den Kanton für Sozialversicherungen sind um Fr. 10'700 tiefer ausgefallen als budgetiert war.

Der Regionale Sozialdienst Oesch-Emme (SDOE), mit Wynigen als Sitzgemeinde, umfasst 12 Gemeinden. Sämtliche Sozialhilfeleistungen aller 12 Gemeinden sind in unserer Buchhaltung enthalten und bewirken in der Funktion "5 Soziale Wohlfahrt" wesentlich höhere Umsatzzahlen. Die Nettokosten von rund 2,827 Mio. Franken werden durch uns jährlich in der Sozialhilfeabrechnung zusammengefasst und mit der Gesundheits- und

Fürsorgedirektion des Kantons Bern abgerechnet. Gegenüber der Vorjahresrechnung hat der Nettobetrag um Fr. 540'000 zugenommen. Diese starke Zunahme war nicht absehbar und wurde deshalb in den entsprechenden Budgetpositionen zu wenig berücksichtigt, was zu grossen Nachkrediten führte (siehe Kreditüberschreitungen, gebundene Ausgaben).

Der Lastenanteil der einzelnen Gemeinden wird nach der Wohnbevölkerung berechnet und beträgt für Wynigen Fr. 675'086.75 (Vorjahr Fr. 608'361.85). Die Differenz der Sozialhilfeabrechnung zum Lastenanteil unserer Gemeinde wird uns als Ausgleich vom Kanton zurückerstattet.

Die Verbuchung dieser Umsatzzahlen des Sozialdienstes hat keinen Einfluss auf unser Rechnungsergebnis, der Lastenanteil für Wynigen würde auch ohne diese Zahlen Fr. 675'086.75 ausmachen.

Die Betriebsrechnung Junkerhuus schliesst mit je Fr. 199'828.35 Aufwand und Ertrag ausgeglichen ab und hat somit keinen Einfluss auf das Ergebnis der Jahresrechnung. Verzinsung und Abschreibung auf dem investierten Kapital wurden intern mit Fr. 158'390 der Betriebsrechnung Junkerhuus belastet und in der Funktion 9 Finanzen und Steuern der Gemeinderechnung gutgeschrieben. Das Betriebsdefizit von Fr. 7'974 konnte zum Ausgleich dem Legat Junker-Flückiger entnommen werden.

Die Kosten für Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden machten Fr. 159'700 aus. Vom Bund wurden uns Fr. 166'000 zurückvergütet, was einen Einnahmenüberschuss von Fr. 6'300 ergibt. Im Budget hatten wir einen Ausgabenüberschuss von Fr. 10'000 vorgesehen. Die Entschädigungen für Betreuungspersonal, Verwaltungsaufwand sowie Unterbringungs- und Versicherungskosten sind in diesen Beträgen enthalten und verrechnet.

6 Verkehr: Nettoaufwand höher

- 79'900

Der Nettoaufwand für den Unterhalt der Gemeindestrassen beträgt Fr. 176'800 und ist um Fr. 98'200 höher als im Budget vorgesehen war.

Der Personalaufwand ist rund Fr. 12'100 höher als die Budgetwerte. Ein längerer Ausfall eines Mitarbeiters musste mit Stellvertretungen überbrückt werden. Das Konto Bau- und Unterhaltungsmaterial für Privataufträge weist einen Saldo von Fr. 142'600 auf, im Budget waren dafür nur Fr. 50'000 vorgesehen. Diese Kreditüberschreitung wird der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt (siehe Nachkredite). Der Winterdienst hat uns Fr. 104'900 gekostet, im Budget waren nur Fr. 30'000 vorgesehen. Die Budgetkredite für den allgemeinen Unterhalt der Strassen und der öffentlichen Beleuchtung sind zusammen um rund Fr. 44'400 überschritten.

Als Gegenleistung haben wir Mehreinnahmen von Fr. 123'000 aus Dienstleistungen für Private und Fr. 4'700 aus übrigen Rückerstattungen erhalten. Dadurch konnte ein Teil der vorerwähnten Mehrausgaben kompensiert werden.

Beim Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Verkehr haben wir Fr. 85'430 benötigt, im Budget waren Fr. 95'000 vorgesehen.

Der Nettoertrag aus der Vermietung der vier Tageskarten Gemeinde (SBB-GA) beträgt Fr. 4'880, im Budget hatten wir einen Ausgabenüberschuss von Fr. 3'000 angenommen. Es werden allerdings keine Verwaltungskosten aufgerechnet. Die Tageskarten waren pro 2005 zu rund 82 % ausgelastet.

7 Umwelt und Raumordnung: Nettoaufwand höher - 17'400

Die Betriebsrechnungen der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie der Tierkörperbeseitigung sind kostenneutral dargestellt und haben keinen Einfluss auf das Ergebnis der Laufenden Rechnung.

Die Wasserrechnung weist einen Einnahmenüberschuss von Fr. 12'100 aus, im Budget waren Fr. 10'900 vorgesehen.

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 6'670 ab, im Budget waren Fr. 27'800 vorgesehen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Beiträge an den ARA-Zweckverband Koppigen um Fr. 8'635 auf Fr. 123'387 bzw. um 7,5 % angestiegen. In der Investitionsrechnung sind Nettoeinnahmen von Fr. 14'640 entstanden, welche die Abwasserrechnung zusätzlich verbessert haben. Das ganze Kanalisationsnetz ist per Ende 2005 auf Fr. 1.00 abgeschrieben.

Die Abfallentsorgung ist weiterhin defizitär und schliesst wie im Vorjahr mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 10'960 ab. Die noch vorhandene Rückstellung in der Spezialfinanzierung reichte um Fr. 838 nicht aus, um dieses Defizit aufzufangen. Der entstandene Fehlbetrag wurde als Vorschuss aktiviert und kann voraussichtlich aus dem Ergebnis 2006 wieder zurückbezahlt werden, weil per 01.01.2006 die Abfallgebühren entsprechend erhöht wurden.

Der ungedeckte Nettoaufwand für die Grünabfuhr beträgt Fr. 4'763, im Budget waren Fr. 3'400 vorgesehen. Die Grünabfuhr wird zur Zeit von 84 Parteien benutzt, im Vorjahr waren es 71.

Von den Nettokosten der Tierkörperbeseitigung wurden 20 % (Fr. 4'840) der Abfallrechnung belastet und 80 % nach Anzahl Grossvieheinheiten den Tierhaltern in Rechnung gestellt. Die abgeführte Kadavermenge betrug 90,7 Tonnen zum Preis von Fr. 465.73 (Vorjahr: 87.5 Tonnen à Fr. 466.82).

8 Volkswirtschaft: Nettoertrag höher + 4'300

Die BKW Energie AG hat uns eine um Fr. 4'500 höhere Konzessionsgebühr vergütet.

Die Betriebsrechnung der Kiesgrube Häusern ist kostenneutral dargestellt. Im Rechnungsjahr 2005 wurden 1'170 m³ Kies abgebaut (Vorjahr 993.5 m³).

9 Finanzen und Steuern: Nettoertrag höher + 138'600

Die **Einkommenssteuern** natürlicher Personen sind um 10.2 % oder Fr. 230'740 höher eingegangen als wir budgetiert hatten. Allerdings wurden uns Korrekturen und Nachzahlungen für die Steuerjahre 1996 bis 2004 von netto Fr. 117'250 gutgeschrieben. Ohne diese Nachträge wären die Steuern pro 2005 nur um Fr. 113'500 über dem budgetierten Betrag ausgefallen.

Die **Vermögenssteuern** natürlicher Personen weisen gegenüber dem Budget einen Rückgang von rund 4.5 % oder Fr. 10'800 auf.

Die **Steuern von juristischen Personen** weisen einen Mehrertrag von rund 8 % oder Fr. 13'550 auf.

Bei den **Steuerteilungen mit anderen Gemeinden**, welche zu unseren Lasten ausfallen, hatten wir Fr. 90'000 budgetiert, belastet wurden uns Fr. 66'070.

Die Teilungen zu unseren Gunsten waren mit Fr. 60'000 budgetiert, vergütet wurden uns Fr. 73'060. Pro Saldo haben uns die Steuerteilungen einen Mehrertrag bzw. einen Minderaufwand von Fr. 36'990 eingebracht.

Die **übrigen Steuereinnahmen**, wie Quellen- und Liegenschaftssteuern, Steuern aus Grundstücksgewinnen und Sonderveranlagungen sind gegenüber dem Budget gesamthaft um Fr. 69'680 tiefer ausgefallen.

Bei den **Steuerabschreibungen** infolge Uneinbringlichkeit wurden uns rund Fr. 52'440 belastet, im Budget hatten wir Fr. 50'000 vorgesehen.

Auf Grund der aktuellen Steuerausstände konnte die Position "Rückstellung für gefährdete Steuerausstände" um Fr. 54'000 auf Fr. 138'000 reduziert werden. Der Saldo der ausstehenden Steuern beträgt per Ende 2005 Fr. 1'631'206.65, davon sind Fr. 505'334.20 Ausstände der Steuerjahre 1998 - 2004.

Die gesamten Steuereinnahmen betragen netto Fr. 3'125'872 (Vorjahr Fr. 3'517'425), im Budget waren Fr. 2'930'000 vorgesehen.

Das Total der periodischen Steuern abzüglich Steuerabschreibungen ergibt einen Nettobetrag von Fr. 2'890'225. Bei einer Steueranlage von 1.94 (unter Berücksichtigung der Vorjahressteuern vor 2002 zu 2.7) beträgt ein Steuerzehntel Fr. 149'505, im Vorjahr waren es Fr. 160'849.

Aus dem kantonalen **Finanzausgleichsfonds** wurde uns pro 2005 für Mindestausstattung, Disparitätenabbau und Zuschuss für hohe Gesamtsteueranlage ein Totalbetrag von Fr. 1'027'297 ausgerichtet. Im Vorjahr haben wir Fr. 1'231'800 erhalten. Gegenüber dem Budget bedeutet dies Mindereinnahmen von Fr. 199'700, was auf die ausserordentlichen Steuereinnahmen des Vorjahres (plus Fr. 600'000) zurückzuführen ist.

Die Leistungen aus dem Finanzausgleichsfonds basieren auf dem Durchschnitt der ordentlichen Steuereinnahmen der drei vorangegangenen Jahre. Die vorerwähnten Mehreinnahmen des Jahres 2004 haben sich somit bereits zu einem Drittel auf die Finanzausgleichsleistung 2005 ausgewirkt.

Die **Schuldzinsen** sind mit Fr. 188'500 um Fr. 40'500 tiefer als der budgetierte Betrag, aber um Fr. 20'400 höher als in der Vorjahresrechnung. Trotz der Fremdkapitalzunahme um rund 1 Mio. Franken, aber dank der weiterhin sehr tiefen Zinssätze war diese Einsparung möglich.

Die intern verrechneten Aktiv- und Passivzinsen inkl. Sonderrechnungen (Legate) weisen einen Nettoertrag von Fr. 30'300 auf, im Budget waren Fr. 28'600 vorgesehen.

Die gesetzlich vorgeschriebenen 10 % **harmonisierte Abschreibungen** auf dem gesamten Verwaltungsvermögen (ohne Wasser- und Abwasseranlagen) machen Fr. 668'830 aus. Davon konnten analog den Passivzinsen Fr. 164'660 auf kostenneutrale Funktionen weiterverrechnet werden. Somit wurde die Rechnung mit Abschreibungen von netto Fr. 504'170 belastet, im Budget waren Fr. 556'800 vorgesehen.

Die vorerwähnten Abweichungen ergeben pro Saldo eine Besserstellung von	+ 8'000
Im Voranschlag war ein Ausgabenüberschuss vorgesehen von	<u>- 132'300</u>
Ergibt einen <u>Ausgabenüberschuss pro 2005</u> von rund	<u>- 124'300</u>

Das Eigenkapital erreicht nach der Belastung des Aufwandüberschusses einen Stand von Fr. 727'014.62 und entspricht rund 5 Steuerzehnteln.

Alle Kreditüberschreitungen von mehr als Fr. 10'000 (**Nachkredite**) sind im Anhang zur Gemeinderrechnung einzeln aufgeführt und begründet. Über der Finanzkompetenz des Gemeinderates von Fr. 75'000 sind sechs Kredite. Davon können fünf als gebundene Ausgaben betrachtet werden. Die Kreditüberschreitung beim Bau- und Unterhaltsmaterial für Privataufträge im Strassenwesen ist durch die Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessen.

Es handelt sich um folgende Budgetpositionen:

<u>Ein Nachkredit (neue Ausgaben)</u>	<u>Rechnungsbetrag</u>	<u>Budgetkredit</u>
620 Gemeindestrassennetz		
620.313.00 Bau- und Unterhaltsmaterial für Privataufträge	142'614.65	50'000
 <u>19 Kreditüberschreitungen (gebundene Ausgaben)</u>		
140 Wehrdienste		
140.380.01 Einlage in Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich	12'785.05	0
210 Primarstufe		
210.351.00 Beiträge an den Kanton für Lehrerbesoldungen	432'568.50	409'000
212 Sekundarstufe 1		
212.352.00 Schulgelder an andere Gemeinden für Unterricht an Gymerklasse Quarta	35'560.00	20'000

217	Schulliegenschaften		
217.312.01	Heizmaterial	79'749.00	47'500
440	Spitex / Krankenpflege		
440.365.00	Beitrag an Spitex Wynigen-Rumendingen	157'000.00	110'000
520	Krankenversicherung		
520.366.00	Krankenkassenprämien für Dritte	144'393.90	20'000
580	Sozialhilfe		
580.366.00	Unterstützungen Berner Bürger	2'163'273.15	1'480'000
580.366.10	Unterstützungen ausserkantonale Bürger	723'128.25	460'000
580.366.30	Unterstützungen Ausländer	866'998.00	540'000
581	Zuschüsse an Minderbemittelte		
581.366.10	Zuschüsse gemäss Dekret nicht Heimbewohner	41'865.50	0
584	Personalkosten Sozialarbeiter		
584.301.01	Besoldungskosten SDOE für Praktikumsstelle	24'574.95	10'000
584.318.02	Altersleitbild SDOE-Gemeinden	18'416.90	0
585	Unterhaltsbeiträge für Kinder		
585.366.00	Bevorschussungen	130'866.00	45'000
620	Gemeindestrassennetz		
620.301.00	Löhne Baugruppe	170'134.40	159'000
620.314.00	Allgemeiner Strassenunterhalt	91'552.30	60'000
620.314.01	Schneeräumung und Winterdienst	104'915.45	30'000
620.314.02	Unterhalt Strassenbeleuchtung	17'874.65	5'000
750	Gewässerverbauung		
750.362.00	Beitrag an Schwellenkorporation Wynigen	57'530.80	40'000
860	Elektrizität		
860.366.00	Beitrag an Elektra Wynigen- Berge und Private	23'505.15	0

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1 Die Laufende Rechnung 2005 sei zu genehmigen.
- 2 Der Nachkredit (neue Ausgaben) beim Bau- und Unterhaltsmaterial für Privataufträge im Strassenwesen sei zu genehmigen.

- 3 Der Gemeinderat hat die Investitionsrechnung und die Nachkredite (gebundene Ausgaben) gemäss Zusammenstellung im Anhang zur Gemeinderechnung bereits genehmigt; die Gemeindeversammlung nimmt davon Kenntnis.

LAUFENDE RECHNUNG

01.2005 bis 12.2005

KTO	Gemeindeverwaltung Wynigen ÜBERSICHT	RECHNUNG 2005		VORANSCHLAG 2005		RECHNUNG 2004	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	11'213'323.66	11'088'965.37	9'561'400.00	9'429'100.00	10'611'552.35	11'154'873.19
	AUFWANDÜBERSCHUSS		124'358.29		132'300.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS					543'320.84	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	922'632.55	329'421.85	892'800.00	316'100.00	908'415.10	317'683.70
	NETTO AUFWAND		593'210.70		576'700.00		590'731.40
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	277'526.95	247'027.25	254'900.00	224'200.00	301'631.25	291'094.45
	NETTO AUFWAND		30'499.70		30'700.00		10'536.80
2	BILDUNG	1'804'188.76	273'763.40	1'749'500.00	247'500.00	1'658'941.70	280'757.10
	NETTO AUFWAND		1'530'425.36		1'502'000.00		1'378'184.60
3	KULTUR UND FREIZEIT	39'761.00	8'726.25	35'000.00	8'600.00	37'787.35	116'050.25
	NETTO AUFWAND		31'034.75		26'400.00		
	NETTO ERTRAG					78'262.90	
4	GESUNDHEIT	174'174.45	714.20	127'100.00	0.00	143'187.55	370.40
	NETTO AUFWAND		173'460.25		127'100.00		142'817.15
5	SOZIALE WOHLFAHRT	5'400'884.70	4'349'931.67	3'898'500.00	2'789'400.00	4'763'117.55	3'810'279.14
	NETTO AUFWAND		1'050'953.03		1'109'100.00		952'838.41
6	VERKEHR	775'277.65	514'815.35	558'900.00	378'300.00	638'828.65	359'361.70
	NETTO AUFWAND		260'462.30		180'600.00		279'466.95
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	872'826.60	734'627.85	947'000.00	826'200.00	860'787.85	790'172.90
	NETTO AUFWAND		138'198.75		120'800.00		70'614.95
8	VOLKSWIRTSCHAFT	57'456.55	110'190.25	67'100.00	115'600.00	43'339.05	95'581.80
	NETTO ERTRAG		52'733.70		48'500.00		52'242.75
9	FINANZEN UND STEUERN	888'594.45	4'519'747.30	1'030'600.00	4'523'200.00	1'255'516.30	5'093'521.75
	NETTO ERTRAG		3'631'152.85		3'492'600.00		3'838'005.45

INVESTITIONSRECHNUNG

01.2005 bis 12.2005

KTO	Gemeindeverwaltung Wynigen ÜBERSICHT	AUSGABEN	RECHNUNG 2005 EINNAHMEN	AUSGABEN	VORANSCHLAG 2005 EINNAHMEN	AUSGABEN	RECHNUNG 2004 EINNAHMEN
	INVESTITIONSRECHNUNG	1'393'520.55	132'816.75	1'685'000.00	194'800.00	2'124'378.05	452'077.45
	ZUNAHME DER NETTOINVESTITIONEN		1'260'703.80		1'490'200.00		1'672'300.60
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'192'975.00	37'200.00	1'288'000.00	37'200.00	1'075'949.05	4'775.00
	NETTO AUSGABEN		1'155'775.00		1'250'800.00		1'071'174.05
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	28'986.60	19'092.75	66'000.00	42'000.00	10'893.85	3'579.40
	NETTO AUSGABEN		9'893.85		24'000.00		7'314.45
2	BILDUNG	46'739.25	0.00	25'000.00	0.00	33'005.00	0.00
	NETTO AUSGABEN		46'739.25		25'000.00		33'005.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	0.00	0.00	0.00	0.00	34'800.00	0.00
	NETTO AUSGABEN		0.00		0.00		34'800.00
6	VERKEHR	41'457.25	0.00	36'000.00	0.00	285'721.40	0.00
	NETTO AUSGABEN		41'457.25		36'000.00		285'721.40
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	83'362.45	76'524.00	270'000.00	115'600.00	684'008.75	443'723.05
	NETTO AUSGABEN		6'838.45		154'400.00		240'285.70

Traktandum 2

Wasserversorgung;

Neubau Ringleitung Zelgweg-Ringgeliweg-Rebhaldeweg:

Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit und die Überbauungsordnung

In Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung bzw. der Umzonung der Grundstücke der Burgergemeinde (Nr. 1789) und Glauser (Nr. 1225) wurde vorgesehen, dass der schon seit längerem geplante Ringschluss Zelgweg-Ringgeliweg bis zum Rebhaldeweg erweitert wird.

Dadurch entsteht parallel zur bestehenden Leitung in der Kappelenstrasse eine zweite Leitung, welche die Versorgungssicherheit (mit Grundwasser) im ganzen Dorf erhöht. Zudem wird durch den Ringschluss die Wasserqualität im Zelgweg, Ringgeliweg und Rebhaldeweg verbessert.

Die BKW planen die Erdverlegung einer bestehenden Elektro-Freileitung. Zudem ist im Projektierungsgebiet ein Wärmeverbund mit Fernwärmeleitungen geplant. Soweit möglich, werden diese beiden Erschliessungen dem Verlauf der Wasserleitung folgen, so dass Grabkostenanteile überwältzt werden können. Die entsprechenden Anteile sind aber noch nicht definitiv festgelegt. Der nachstehend erwähnte Beitrag der Gebäudeversicherung (GVB) wird für 3 neue Hydranten gewährt.

Die Durchleitungsrechte werden im öffentlich-rechtlichen Verfahren erworben. Die entsprechende Überbauungsordnung (UeO) besteht aus Überbauungsvorschriften und einem Überbauungsplan. Die UeO ist Bestandteil der Auflageakten.

Kostenübersicht

(gestützt auf den Kostenvoranschlag der K+S Ingenieure AG; +/- 10%)

Baumeisterarbeiten Tiefbau	CHF	102'500.--	
Sanitärarbeiten	CHF	134'500.--	
Ingenieurarbeiten	CHF	24'100.--	
Verschiedenes	CHF	14'600.--	
Unvorhergesehenes	CHF	21'600.--	
Mehrwertsteuer und Rundung	CHF	<u>22'700.--</u>	
Bruttokosten	CHF	320'000.--	
abzüglich			
- Beitragsleistungen GVB	CHF	9'000.--	
- Grabkostenanteile, geschätzt	CHF	<u>40'000.--</u>	CHF <u>49'000.--</u>
Nettokosten zulasten der Wasserversorgung			<u>CHF 271'000.--</u>

Im Investitionsvoranschlag 2006 wie auch im Finanzplan 2006-2010 sind die Nettokosten mit CHF 200'000.-- enthalten. Die jährlichen Folgekosten der Investition werden wie folgt berechnet: Verzinsung des investierten Kapitals mit zurzeit ca. 3 % (CHF 8'130); der Abschreibungsaufwand beträgt aufgrund des Wiederbeschaffungswertes CHF 3'400 (lineare Abschreibung). Betriebliche Folgekosten ergeben sich - mit Ausnahme des späteren gewöhnlichen Unterhaltes - keine. Die erwähnten Investitionsfolgekosten sind gemäss übergeordnetem Recht in der Spezialfinanzierung "Wasser" zu verbuchen und belasten die Laufende Rechnung (Steuerhaushalt) nicht. Mit einer Erhöhung der Wassergebühren ist aufgrund der langfristigen Finanzplanung nicht zu rechnen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- 1 Für den Neubau einer Wasserversorgungsleitung Zelgweg-Ringgeliweg-Rebhaldeweg sei ein Verpflichtungskredit von CHF 320'000.-- brutto zu genehmigen.
- 2 Die Überbauungsordnung "Wasserversorgungsleitung Zelgweg-Ringgeliweg-Rebhaldeweg" sei zu beschliessen und damit die Leitungsführung öffentlich-rechtlich zu sichern.

Überbauungsordnung

Art. 1 Grundsatz

1 Die Genehmigung der Überbauungsordnung berechtigt den Inhaber der Wasserleitung, diese im genehmigten Umfang zu erstellen, zu betreiben, jederzeit zu unterhalten und zu erneuern.

2 Der Inhaber der Anlage oder sein Beauftragter ist jederzeit berechtigt, die für die Erfüllung seiner Aufgabe und für die Ausführung der Arbeiten gemäss Absatz 1 beanspruchten Grundstücke zu betreten oder zu befahren.

3 Für das Durchleitungsrecht wird keine Entschädigung geleistet. Vorbehalten bleibt die Ausrichtung einer Entschädigung für den durch die Erstellung und den Betrieb der Anlagen verursachten Schaden. Entschädigungsbegehren wegen materieller Enteignung sind an die zuständige Schätzungskommission zu richten.

Art. 2 Schutz der Leitungen und Sonderbauwerke

Die Leitungen sowie die zugehörigen Sonderbauwerke und Nebenanlagen sind in ihrem Bestand geschützt. Eine Verlegung ist - unter Vorbehalt von Art. 1 Abs. 3 - grundsätzlich nur zulässig, wenn dies ohne Nachteil für das Werk möglich ist und derjenige, der die Verlegung verlangt, die Kosten selber trägt. Bei der Leitungsführung ist auf Erweiterungsmöglichkeiten von Gebäuden und Anlagen des Belasteten Rücksicht zu nehmen.

Art. 3 Bauabstand

1 Gegenüber der Leitungssachse ist ein Abstand von 3,00 m einzuhalten. Dieser Abstand gilt sinngemäss auch für die öffentlich-rechtlich gesicherten Sonderbauwerke und Nebenanlagen.

2 Die Unterschreitung des Bauabstandes bedarf der Zustimmung des Inhabers der Anlage.

Art. 4 Pflichten der Grundeigentümerinnen und -eigentümer sowie Baurechtsberechtigten

Die Grundeigentümerinnen und -eigentümer haben bei der Nutzung ihrer Grundstücke den sicheren Bestand der öffentlich-rechtlich gesicherten Anlage zu gewährleisten. Könnte durch eine Nutzung die Anlage gefährdet werden, so haben sie dies der zuständigen Gemeindebehörde zu melden. Die Gemeinde veranlasst auf ihre Kosten die erforderlichen Sicherungsmassnahmen.

Traktandum 3

Gemeindestrasse Ferrenberg - Häckligen: Sanierung

Teilstück Ferrenbergweid - Häckligen

Beratung und Beschlussfassung über den Verpflichtungskredit

Das Teilstück Ferrenbergweid - Häckligen ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Vorgesehen sind Belagsarbeiten zum Ausgleich der Senkungen in den Fahrspuren (Aufschiffen) und eine maschinelle Oberflächenbehandlung (OB) im verbleibenden Mittelteil. Ausserdem wird in einem Teilbereich die Kofferung ausgewechselt. Die Arbeiten sollen unter Mitwirkung der Baugruppe Wynigen im Sommer ausgeführt werden.

Technische Daten

Strassenlänge	1'450	m
Strassenbreite	4.20	m
Gesamtfläche	6'090	m ²
OB	ca. 2'200	m ²
Belagseinbau	ca. 3'800	m ²
Neukofferung	ca. 840	m ²

Kostenübersicht

(gestützt auf die Kostenzusammenstellung der Baugruppe; +/- 10%)

Neukofferung	CHF	35'750.--
Belagsarbeiten	CHF	57'350.--
Oberflächenbehandlung	CHF	16'500.--
Diverse Vorarbeiten und Anpassungen	CHF	8'275.--
Mehrwertsteuer und Rundung	CHF	<u>12'125.--</u>
 Gesamtkosten	 CHF	 <u>130'000.--</u>

Im Investitionsvoranschlag 2006 wie auch im Finanzplan 2006-2010 sind die Kosten mit Fr. 100'000.-- enthalten. Die jährlichen Folgekosten der Investition werden wie folgt berechnet: Verzinsung des investierten Kapitals mit zurzeit ca. 3 % (CHF 3'900); der Abschreibungsaufwand beträgt anfangs 10 % (degressive Abschreibung). Betriebliche Folgekosten ergeben sich - mit Ausnahme des gewöhnlichen Unterhaltes - keine.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Für die Sanierung der Gemeindestrasse Ferrenberg - Häckligen, Teilstück Ferrenbergweid - Häckligen, sei ein Verpflichtungskredit von CHF 130'000.-- zu genehmigen.

Traktandum 4a

Uhlmannhaus; Gesamtanierung 2. Etappe: Schlussabrechnung

Kenntnisnahme der Schlussabrechnung

Die Gemeindeversammlung hat am 07.12.2002 für die Sanierung und Umnutzung des Uhlmannhauses, 2. Etappe, einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'400'000.-- bewilligt.

Schlussabrechnung

Bruttokosten	CHF 2'373'918.80
abzüglich Beitragsleistungen (Lotteriefonds)	<u>CHF 37'200.00</u>
Nettokosten zulasten der Einwohnergemeinde	<u>CHF 2'336'718.80</u>

Kostenvergleich (brutto)

Gesamtkosten gemäss Kreditbeschluss	CHF 2'400'000.00
Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung	<u>CHF 2'373'918.80</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 26'081.20</u>

Der Kreditbeschluss beruhte auf einer Kostenschätzung aus dem Jahr 1999, mit einer Genauigkeit von +/- 10 % und eingerechneter Baukostenteuerung von 6 %. Die effektive Teuerung lag bei 6,8 %. Das Sanierungsvorhaben wurde grösstenteils wie geplant ausgeführt. Zusatzaufwände für den Bühnenabbruch, die neuen Vorhänge im Saal, die Abstützung des Saalbodens und den zusätzlichen Notausgang (Fluchtkorridor) im Keller konnten mit Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

An die neue Bühneneinrichtung wurde uns ein Beitrag aus dem kantonalen Lotteriefonds gewährt.

Die Schlussabrechnung wird der Gemeindeversammlung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung bereits genehmigt und bringt sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Traktandum 4b

Wasserversorgung Wynigen-Dorf; Leitungersatz Tönihaus-Sonnhalde: Schlussabrechnung

Kenntnisnahme der Schlussabrechnung

Die Gemeindeversammlung hat am 03.06.2004 für den Ersatz der Hauptwasserleitung Tönihaus-Sonnhalde einen Verpflichtungskredit von CHF 120'000.-- bewilligt.

Schlussabrechnung

Gesamtkosten zulasten der Wasserversorgung CHF 111'830.40

Kostenvergleich

Gesamtkosten gemäss Kreditbeschluss CHF 120'000.00

Gesamtkosten gemäss Schlussabrechnung CHF 111'830.40

Kreditunterschreitung CHF 8'169.60

Die Schlussabrechnung wird der Gemeindeversammlung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnung bereits genehmigt und bringt sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Grüngutsammelstelle in der Bleumatte Wynigen

Bei der Grüngutsammelstelle in der Bleumatte können Grünabfälle unter folgenden Rahmenbedingungen entsorgt werden:

- Material:** Es können alle im Garten anfallenden Grünabfälle, jedoch keine Küchenabfälle und keine gewerblichen Abfälle, in der dafür bereitgestellten Mulde entsorgt werden. Zusätzlich können laublose Äste auf dem Asthaufen deponiert werden.
- Zutrittsberechtigung:** Jede Haushaltung, die ihre Grünabfälle in der Bleumatte entsorgen möchte, bezahlt eine jährliche Grundgebühr von CHF 90.-- und verfügt über einen eigenen Schlüssel. Zusätzlich ist pro abgegebenem Schlüssel ein einmaliges Depot von Fr. 10.-- zu entrichten.
- Öffnungszeiten:** Es bestehen keine festen Öffnungszeiten. Wer im Besitze eines Schlüssels ist, kann jederzeit Grünabfälle deponieren. Lärmemissionen während der Nacht und an Sonntagen sind jedoch zu vermeiden.
- Zeitraum:** Grünabfälle können in der Hauptvegetationszeit (ab 1. März bis Ende November) in der Mulde deponiert werden. Die Ablagerung von laublosen Ästen ist ganzjährig möglich.

Die Jahresgebühr lag seit der Einführung bei CHF 65.--. Da die gesammelte Menge an Grünabfällen von Jahr zu Jahr grösser wurde und das Defizit entsprechend anstieg, musste die Gebühr per 01.01.2006 auf CHF 90.-- pro Jahr erhöht werden.

Grundsätzlich ist es zu begrüssen, wenn eine grosse Menge Grünabfälle in der Grüngutsammelstelle entsorgt und damit einer umweltgerechten Aufbereitung zugeführt wird. Allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass in einzelnen Fällen Abfälle mehrerer Haushalte mit demselben Schlüssel der Sammelstelle zugeführt wurden, um die Gebührenpflicht zu umgehen. Wir erinnern deshalb daran, dass jeder Haushalt, der die Grüngutsammelstelle in Anspruch nehmen möchte, die jährliche Grundgebühr entrichten muss und dafür einen eigenen Schlüssel erhält. Die Weitergabe des Schlüssels oder die gemeinsame Benützung eines Schlüssels durch mehrere Haushalte ist unzulässig.

Eine spezielle Regelung besteht einzig für Mehrfamilienhäuser; bei Mehrfamilienhäusern ist eine Gebühreneinheit pro Parterre-Wohnung und eine Gebühreneinheit für den gemeinsamen Umschwung (z.B. Spielplätze) zu bezahlen, damit sämtliche Haushaltungen ihre Grünabfälle in der Grüngutsammelstelle entsorgen können.

Wer neu einen Schlüssel für die Grüngutsammelstelle beziehen möchte, erhält diesen gegen Bezahlung der Jahresgebühr und des Schlüsseldepots bei der Gemeindekasse Wynigen.

Tiefbaukommission Wynigen

Frühlingsvorverkauf Schwimmbadabi Koppigen

Wiederum können Sie Ihr Saisonabonnement 2006 für das Schwimmbad Koppigen bei der Gemeindeschreiberei Wynigen beziehen.

Während des **Frühlingsvorverkaufs vom 08. - 12. Mai 2006** können die Badeabi zu folgenden, ermässigten Preisen bezogen werden:

Erwachsene	CHF	55.--
Lehrlinge und Rentner	CHF	40.--
Kinder (ab 6. Altersjahr)	CHF	25.--

⇒ Die neuen Abos sind mit einer Foto zu versehen. Wir bitten Sie deshalb, beim Kauf eines Abonnements ein **Passfoto** mitzubringen.

Wir empfehlen die Abonnemente auch als Geschenk - für Ihre Kinder, Grosskinder, Patenkinder usw.

Gemeindeverwaltung Wynigen

Neuwahl Feueraufseher

Hans Jörg, Grasswil, hat als Feueraufseher der Gemeinde Wynigen demissioniert. Der Gemeinderat hat seine Nachfolge und die Stellvertretung geregelt:

- Manfred Flückiger, Spengler-Installateur, Grünenstrasse 27, 3455 Grünen

wird ab Mai für die Feueraufsicht in der Gemeinde Wynigen zuständig sein.

Zu seinem Stellvertreter wurde

- Paul Flückiger, Architekt, Miescherberg, 3453 Heimisbach

ernannt.

Beide Fachleute haben die entsprechende Ausbildung absolviert und erfüllen damit die neuen Anforderungen der Kantonalen Gebäudeversicherung an eine professionalisierte Feueraufsicht. Sie verfügen zudem über langjährige Erfahrung als Feueraufseher in anderen Gemeinden. Die Feueraufseher legen in den Baubewilligungsverfahren Brandschutzvorschriften fest und überwachen deren Einhaltung im Rahmen von Baukontrollen.

Gemeinderat Wynigen

Ansprechpersonen Wasser-/Abwasseranlagen

Wasserversorgung

Brunnenmeister: Otto Bill, Gässli 3, 3472 Wynigen
Tel. 034 415 16 34

Brunnenmeister-Stv.: Peter Schertenleib, Schützenweg 2, 3472 Wyngien
Tel. 034 415 11 07

Bei Störungen wenden Sie sich an eine der oben genannten Personen.

Abwasseranlagen (Pumpwerke):

Anlagenwart: Christian Ryser, Werkhof Bleumatte
Tel. 034 415 19 27 / Mobile: 079 243 56 75

Anlagenwart-Stv.: Peter Heiniger, Ringgeliweg 3, 3472 Wyngien
Tel. 034 415 18 89

Wenn das orange Alarmlicht leuchtet, wenden Sie sich an eine der oben genannten Personen.

Die Standorte der Abwasserpumpwerke sind:

Rüedisbach, Breitenegg, Bickigen West, Bickigen Ost, Tal (Kappelenstrasse), Kasten und Unterführung Tönihaus.

Tiefbaukommission Wynigen

Anpflanzung und Zurückschneiden von Bäumen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzung von Bäumen, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen an öffentlichen Strassen des Staates, der Gemeinde und von Privaten folgende Hinweise zu beachten:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich **mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben**. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von **4.50 m Höhe** hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen **ausreichender Seitenbereich** freizuhalten ist.

Wir bitten deshalb die Strassenanstösser, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Bei Missachtung der oben genannten Bestimmungen muss die Strassenaufsichtsbehörde eine ersatzweise Vornahme der Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen veranlassen.

Tiefbaukommission Wynigen

Garage beim Verwaltungsgebäude zu vermieten

Beim Verwaltungsgebäude ist für CHF 75.-- im Monat eine Garage zu vermieten. Die Garage gehört zu den Mietwohnungen im Verwaltungsgebäude, wird aber von den jetzigen Mietern nicht benützt.

Interessenten melden sich bei der Gemeindeverwaltung Wynigen (Tel. 034 415 77 00 od. E-Mail: gemeinde@wynigen.ch).

Liegenschaftskommission Wynigen

Steuerverzeichnis 2004

Das Steuerverzeichnis des Steuerjahres 2004 der Gemeinde Wynigen (Verzeichnis der Veranlagungen) kann in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung zum Preis von CHF 20.-- bezogen werden.

Gemeindeverwaltung Wynigen

Rabenkrähenschäden 2006

Rabenkrähen verursachen in landwirtschaftlichen Kulturen immer wieder Schäden und werden von vielen Landwirten als Ärgernis wahrgenommen. Im Winter 2005 wurde im Kanton Bern versucht, den Rabenkrähenbestand durch das Verfüttern von Maiskörnern, welche mit Betäubungsmittel gebeizt waren, zu dezimieren.

Diese Aktion hat in der Bevölkerung und bei Politikern heftige Reaktionen und Kritik ausgelöst. Im Grossen Rat wurden verschiedene Motionen zu diesem Thema eingereicht. Unter anderem wurde verlangt, dass ein wissenschaftliches Gremium einen Bericht über die effektiven Schäden, die im Kanton Bern durch Rabenkrähen verursacht werden, erstellen soll.

In der Folge beauftragte das Amt für Landwirtschaft und Natur LANAT die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft SHL, eine Studie über das Ausmass der durch Rabenkrähen verursachten Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen zu verfassen. Im Rahmen der Studie werden nun die Krähenschäden in den Maiskulturen 2006 genau untersucht und quantifiziert. Dazu wird die SHL in möglichst allen betroffenen Parzellen Schadensaufnahmen machen.

Bitte leiten Sie Meldungen von Rabenkrähenschäden in Maiskulturen an den zuständigen Wildhüter Hans-Rudolf Blatter, Eystrasse 17, 3427 Burgdorf (Tel. 032 665 11 08) oder direkt an die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft SHL, Länggasse 85, 3052 Zollikofen (Tel. 031 910 21 11) weiter. Grössere Rabenkrähenschäden in anderen Kulturen sollten ebenfalls gemeldet werden.

Gemeindeverwaltung Wynigen

Aufhebung der Bewilligungspflicht für Kinder in Tagespflege

Die Bewilligungspflicht in der Tagespflege ist per 1. Januar 2006 aufgehoben worden. Für die **unentgeltliche** Tagespflege von Kindern besteht neu weder eine Bewilligungs- noch eine Meldepflicht.

Neu gilt nur noch eine Meldepflicht für die Tagespflege von Kindern gegen Entgelt: Wer regelmässig Kinder unter 12 Jahren gegen Entgelt tagsüber in seinem Haushalt betreut, ist verpflichtet, dies der Vormundschaftsbehörde bzw. der Pflegekinderaufsicht mitzuteilen. Die Meldepflicht setzt erst ein, wenn die entgeltliche Betreuung an mindestens einem Tag pro Woche fünf Stunden übersteigt.

Für Familienpflegeverhältnisse, d.h. für die Aufnahme eines Kindes in einer Pflegefamilie, ist weiterhin eine Bewilligung der Vormundschaftsbehörde notwendig. Das Gesuch ist an die Pflegekinderaufsicht zu richten. Gesuchsformulare können bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Pflegeeltern, die ein Kind in Familienpflege aufgenommen haben, und Tageseltern, die entgeltliche Tagespflegeverhältnisse anbieten, werden mindestens einmal jährlich von der Pflegekinderaufsicht besucht. Für Grosspflegefamilien (mehr als 3 Pflegekinder oder mehr als 5 Tagespflegeplätze) ist das Kant. Jugendamt Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Pflegekinderaufsicht, Rosmarie Gehrig, Kappelenweid 162, 3472 Wynigen (Tel. 034 415 19 18) oder an die Gemeindeverwaltung.

Sozialkommission Wynigen

Tageselternverein (TEV) Koppigen und Umgebung

Die Tatsache, dass in der heutigen Zeit vermehrt beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen oder wollen, ist bekannt. Leider finden nicht alle Eltern für ihre Kinder auf Anhieb eine geeignete Betreuung. Aus diesem Grund wurde der Tageselternverein (TEV) "Koppigen und Umgebung" gegründet. Dem Verein gehören 15 Gemeinden, u.a. die Gemeinde Wynigen, an.

Der Verein bietet Beratung und Unterstützung für Eltern und Tagesfamilien an. Er vermittelt ausgesuchte Tagespflegeplätze. Die Vermittlerin sucht für Tageseltern und für Eltern, die ihre Kinder in Tagespflege geben möchten - ob an halben oder ganzen Tagen, einmal oder mehrmals die Woche - nach Lösungen, die den Kindern und Familien gerecht werden. Daraufhin begleitet sie auch die Betreuungsverhältnisse.

Der TEV bietet auf das Einkommen abgestimmte, sozialverträgliche Tarife und Kurse für abgebende Eltern, Tageseltern und Vereinsmitglieder mit speziellen Aufgaben. Der TEV umfasst Aktiv- und Passivmitglieder. Die Finanzierung des TEV setzt sich zusammen aus Beiträgen der Mitglieder, der Eltern und der öffentlichen Hand, sowie aus Spenden und Erlösen von Veranstaltungen. Das Defizit wird über den Lastenausgleich gedeckt.

Kontaktadresse: TEV Koppigen und Umgebung, Frau Franziska Rohrbach, Nassiweg 4, 3421 Lyssach; Tel. 034 445 92 72

Tageselternverein Koppigen und Umgebung

Pass und Identitätskarte - Kriterien für Passfotos

Passfotos für den Schweizer Pass müssen gemäss den Weisungen des Bundesamtes für Polizei die folgenden Anforderungen erfüllen:

1. Das Fotopapier muss eine glatte, nicht strukturierte Oberfläche haben (hochglanz oder halbmatt).
2. Das Passfoto muss aktuell (nicht älter als 1 Jahr) sein und einen hohen Erkennungswert der antragstellenden Person haben.
3. Das Gesicht der antragstellenden Person muss frontal, gegen einen gut kontrastierenden, neutralen Hintergrund aufgenommen werden. Profilaufnahmen sind unzulässig.
4. Die Benutzung von bereits früher verwendeten, beschädigten oder unsauberem Passfotos ist nicht gestattet.
5. Das Passfoto muss das Format 35 mm x 45 mm aufweisen (ohne Rand).
6. Die Breite des Kopfes muss ca. 20 mm, die Höhe des Gesichts ca. 25 mm einnehmen. Der Abstand zwischen dem Kopf und dem oberen Bildrand sollte mindestens 5 mm betragen. Das Porträt muss im Passfoto zentriert sein.
7. Auch bei Brillenträgern müssen beide Augen gut sichtbar sein.
8. Kopfbedeckungen sind nicht zulässig.

Passfotos aus Automaten sind in den meisten Fällen unbrauchbar. Sie entsprechen den Kriterien nur selten. Wenn ein Antrag aufgrund mangelhafter Fotoqualität vom Pass- und Identitätskartendienst wieder an uns retourniert werden muss, verzögert sich die Herstellung. Bei dringend benötigten Ausweisen ist es ratsam, dieses Risiko nicht einzugehen.

Wenn Sie also sicher sein wollen, dass Ihr Passfoto die Anforderungen für den neuen Pass und die Identitätskarte erfüllt, empfehlen wir Ihnen, die Passfotos bei einem Fotografen oder in Wynigen bei der Drogerie Sommer machen zu lassen.

Achtung! Planen Sie Ferien im Ausland? Die Herstellung des neuen Schweizer Passes dauert bis zu 3 Wochen. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Ausweise frühzeitig auf Ihre Gültigkeit zu überprüfen und sie, falls nötig, so rasch als möglich zu erneuern.

Gemeindeverwaltung Wynigen

AHV/IV: Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit nur durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommensteilung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Die Nummern der Ausgleichskassen, bei denen für eine Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto) geführt wird, sind jeweils auf dem AHV-Ausweis aufgeführt. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

Weitere Informationen

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Wynigen.

AHV-Zweigstelle Wynigen

Die AHV-Zweigstellenleiterin Elsbeth Lüthi ist jeweils am **Dienstagvormittag** und am **Donnerstag den ganzen Tag** im Büro. Sie erreichen sie unter Tel. 034 415 77 00 oder unter ahv-zweigstelle@wynigen.ch.

AHV-Zweigstelle Wynigen

Ehrungen für aussergewöhnliche Leistungen in Kultur und Sport

Das Ressort Kultur und Sport hat am 21. April 2006 zusammen mit dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Wynigen die Ehrung von jugendlichen und erwachsenen BürgerInnen unserer Gemeinde vorgenommen, welche im Jahr 2005 in ihrer Freizeit aussergewöhnliche Leistungen vollbracht haben.

Geehrt werden jeweils aussergewöhnliche Leistungen und Resultate in Kultur und Sport, welche an massgebenden regionalen, überregionalen, nationalen oder gar internationalen Anlässen in Einzelsport, Mannschaftssport, Musik, Gesang, Kleintierzucht oder bei übriger kultureller Tätigkeit und Freizeitbeschäftigung erbracht wurden.

Schüler / Jugendliche

Aebi Céline, 1996	Laufsport	1. Rang Kt.-Final 1000 m 1. Rang Kt. Cross-Meisterschaft 1160 m 1. Rang Grand Prix Bern 1600 m 1. Rang Seetaler Laufcup AG (3 Läufe) 1. Rang BLV-Crosscup (5 Läufe) 3. Rang CH-Crossmeisterschaft 1000 m 4. Rang Züri-Laufcup (11 Läufe) sowie weitere 8 x 1. + 2 x 2. Ränge an verschiedenen regionalen Läufen
Schweizer Michael, 1993	Laufsport	3. Rang Kt.-Final 1000 m 1. Rang schnellster Oberaargauer 1000 m 1. Rang Erdgas Athletic-Cup (Mehrkampf) 1. Rang Oberaargauer Jugendcup
Schweizer Stephan, 1988	Schiesssport	1. Rang Junioren-Gruppenmeisterschaft BE-Kt. Schützenverband (Vierergruppe) 50 m Sport (Kleinkaliber)
Rychard Stefanie, 1995	Hornussen	4. Rang emment. Junghornussermeisterschaft sowie 1. Rang Unterverbandsfest und 5. Rang emment. Junghornusserfest
Rychard Patrick, 1993	Hornussen	3. Rang emment. Junghornussermeisterschaft sowie 6. Rang Unterverbandsfest und 3. Rang emment. Junghornusserfest

Erwachsene

Stäger Fritz	50 Jahre Aktivmitglied im Jodlerklub Wynigen und zugleich eidg. Ehrenveteran	
Jost Erwin	50 Jahre Aktivmitglied im Jodlerklub Wynigen und zugleich eidg. Ehrenveteran	
Jost Willy	50 Jahre Aktivmitglied im Jodlerklub Wynigen und zugleich eidg. Ehrenveteran	
Zürcher Werner	60 Jahre Engagement für die Blasmusik er wurde 2005 mit der CISM-Medaille des internat. Musikbundes für 60 Jahre musizieren geehrt	
Kohler Oskar	Schweizermeister der Shetlandponys im Hindernisfahren zweispännig	
Hess Beatriz	Laufsport	4. Rang am Bieler 100 km-Lauf 2. Rang ihrer Altersklasse sowie zweitbeste Schweizerin
Dysli Johann	Schiesssport	1. Rang unter 450 Teilnehmern am Schweizerischen VBS-Schiesswettkampf, 25m Pistole mit Maximalresultat von 100 Pkt.

Veranstaltungskalender 2006/2007

3472 Wynigen

Datum	Veranstalter	Ort	Art des Anlasses
Mai 2006			
2.,4.+9.	Samariterverein	Bleumatte	Notfälle bei Kleinkindern
6.	Damenturnverein	bei der Post	Backwarenverkauf
6.	Musikgesellschaft	Uhlmannhaus	Frühlingskonzert
16.,18., 19., + ev. 22.+23.	8. + 9. Klasse Real	Uhlmannhaus	Musicaltheater
19.-21.	Schützengesellschaft	Schiessanlage Höchstetten	Eidg. Feldschiessen
Juni 2006			
03.	Samariterverein	bei der Post	Backwarenverkauf
07.	Musikgesellschaft	Uhlmannhaus	Jungbläserkonzert
25.	Schulen Wynigen	Schulanlage / Ringgelimatte	Kinderfest, Umzug 13.00
Juli 2006			
02.	Gem. Chor Rüedisbach	Rüedisbach	Mutzgraben-Chilbi
02.	Ref. Kirchgemeinde	Oberbühlchnubel	Chnubelpredigt, 19.30
09.	SVP Wynigen- Rumendingen	Fam. H. Widmer, Mistelberg	Summerzmorge
28.+29.	Sunntigs-Club	Bleumatte	Beach-Party
August 2006			
01.	Jodlerklub	Schulhausareal	Jodlerchilbi/Bundesfeier
10.,22., 24.+27.	Sportschützen Wynigen	Schiessanlage Bleumatte	Volksschiessen Kleinkaliber
20.	Ref. Kirchgemeinde	Oberbühlchnubel	Chnubelpredigt, 10.00
September 2006			
01.	Feuerwehr Kdo	Bleumatte	Hauptübung Feuerwehr
02.	Reitverein Alchenstorf	Bleumatte / Reitplatz	Gymkhana
03.	Reitverein Alchenstorf	Bleumatte / Reitplatz	Geländeritt
02.+03.	Turnverein	Turnhalle/Sportplatz	Grümpelturnier
02.+03.	HG Wynigen-Berge + Motoclub Koppigen	Kappelen-Schmidigen	Oldtimer Bergrennen / Gleichmässigkeitsfahren
04.-21.	Samariterverein	Bleumatte	Nothilfekurs Erwachsene
08.-10.	Musikgesellschaft	Schulareal / Ringgelimatte	Untereemmtal. Musiktag
13.	Schafzuchtg. Wy-Berge	Bleumatte	SBS-Schafschau
17.	Dorfburger + Verkehrs- und Verschönerungsv.	Waldhütte Dorfburger	Bettagsbräteln
23.+24.	Pistolenschützen	Schiessanlage Bleumatte	Ausschiessen 50m

Datum	Veranstalter	Ort	Art des Anlasses
29.+30.	Hornusser Rüedisbach	Bleumatte	Bar- + Bier-Night
30.	Pistolenschützen	Schiessanlage Bleumatte	Ausschiessen 50m
Oktober 2006			
01.	Pistolenschützen	Schiessanlage Bleumatte	Ausschiessen 50m
01.	Hornusser Rüedisbach	Bleumatte	Gemeindehornussen
06.-08.	Handwerker- und Gewerbeverein	Schulareal	Gewerbeausstellung
09.	Schafzuchtg. Burgdorf	Bleumatte	Schafschau
10.	Schafzuchtg. Burgdorf	Bleumatte	Kant. Widderschau
30.	Frauen aus versch. christl. Gemeinden	Uhlmannhaus	Frauentreffen
November 2006			
05.	Tischtennis-Club	Turnhalle	Tischtennis-Volksturnier
10.+11.	Samariterverein	Bleumatte	Nothilfekurs
11.	Spielgruppenverein	Hauswirtschaftsräume	Bastelnachmittag
11.	Gemeinderat, Ortsparteien, Kirchgemeinde + Vereine	Uhlmannhaus	Neuzuzügerapéro, 13.30
11.	Damenturnverein	Turnhalle	Volley-Night
17.	Ref. Kirchgemeinde	Uhlmannhaus	Praise Night
18.	Schafzuchtg. Burgdorf	Turnhalle	Schafvoessen
18.+ 19.	Posaunenchor Rüedisbach	Kirche	Konzert Konzert mit Gospelchor
25.+30.	Gem. Chor Rüedisbach	Rest. Ferrenberg	Konzert und Theater
Dezember 2006			
01.	Ref. Kirchgemeinde	Pfarrhausstöckli	Basar
02.	Canterini Chor Hindelbank	Kirche	Konzert
02.	Gem. Chor Rüedisbach	Gasthof Linde	Konzert und Theater
03.	Musikgesellschaft	Kirche	Adventskonzert
14.	Ref. Kirchgemeinde + Familienschutzverein	Uhlmannhaus	Adventsfeier
Januar 2007			
17.	Landfrauen Wynigen-Rumendingen	Uhlmannhaus	Frauennachmittag
19.+20.	Turnverein / DTV	Turnhalle	Turnervorstellung
27.+31.	Trachtengruppe	Gasthof Linde	Konzert + Theater
31.	Familienschutzverein	Pfarrhausstöckli	Hauptversammlung

Datum	Veranstalter	Ort	Art des Anlasses
Februar 2007			
01.+03.	Trachtengruppe	Gasthof Linde	Konzert + Theater
03.	Ref. Kirchgemeinde	Uhlmannhaus	Suppentag
17.+18.	Posaunenchor	Kirche Wynigen	Konzert
24.	Posaunenchor	Kirche Seeberg	Konzert
24.	Jodlerklub	Gasthof Linde	Konzert + Theater
März 2007			
01.	Jodlerklub	Gasthof Linde	Konzert + Theater
02.	Ref. Kirchgemeinde	Kirche	Weltgebetstag
02.+03.	Samariterverein	Bleumatte	Nothilfekurs
03.	Jodlerklub	Rest. Ferrenberg	Konzert + Theater
18.	Landfrauenverein Wynigen-Rumendingen	Uhlmannhaus	Kursausstellung
April 2007			
02.-05.	Ref. Kirchgemeinde	Uhlmannhaus	Kindertage
22.	Männerchor	Kirche	Konzert
23.	Frauen aus versch. christl. Gemeinden	Uhlmannhaus	Frauentreffen
Mai 2007			
12.	Damenturnverein	bei der Post	Backwarenverkauf
26.	Samariterverein	bei der Post	Backwarenverkauf
Juni 2007			
01.-03.	Schützengesellschaft	Schiessanlage Alchenstorf	Eidg. Feldschiessen
September 2007			
29.	Hornusser Wynigen- Rumendingen	Uhlmannhaus	Junghornussertag
Oktober 2007			
06.	Hornusser Wynigen- Rumendingen	Uhlmannhaus	Hornmatch Emme- Limpach
07.	Hornusser Wynigen- Rumendingen	Uhlmannhaus	Gemeindehornussen
14.	Dorfvereine / Gewerbe	Schulanlage	Herbstmärit

Weitere wichtige Daten			
2006			
21.05.	Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmation Sek.
25.05.	Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmation Real
01.06.	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus, 20.00	Gemeindeversammlung
26.06..		Burgdorf	Solennität
27.08.	Eigd. Hornusserfest	Bleienbach	Empfang 19.30, Bahnhofplatz
02.12.	Einwohnergemeinde	Uhlmannhaus, 13.30	Gemeindeversammlung
2007			
17.05..	Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmation Sek.
20.05.	Kirchgemeinde	Kirche	Konfirmation Real
25.06.		Burgdorf	Solennität
Schulhäuser Dorf geschlossen 03. - 12. Juli 2006 / 02. - 14. Juli 2007			
Turnhalle geschlossen: 03. - 07. April 2006 / 02.- 05. April 2007			
Uhlmannhaus geschlossen: 09. - 13. Oktober 2006/ 08. - 13. Oktober 2007			
Ferienordnung Kindergärten und Schulen Wynigen 2006/07			
Sommerferien	SA 01.07.2006 - SO 06.08.2006		
Herbstferien	SA 23.09.2006 - SO 15.10.2006		
Winterferien Oberstufe	SA 23.12.2006 - MI 03.01.2007		
Winterferien KG + Primarstufe	SA 23.12.2006 - SO 07.01.2007		
Sportferien	SA 10.02.2007 - SO 18.02.2007		
Frühlingsferien	SA 31.03.2007 - SO 22.04.2007		
Sommerferien	SA 30.06.2007 - SO 05.08.2007		
	Jeweils erster und letzter Ferientag		
Auffahrtsbrücke 2006	DO 25.05.2006 - SO 28.05.2006		
Auffahrtsbrücke 2007	DO 17.05.2007 - SO 20.05.2007		
Ferienordnung Kindergärten und Schulen Wynigen 2007/08			
Herbstferien	SA 15.09.2007 - SO 14.10.2007		
Winterferien Oberstufe	SA 22.12.2007 - MI 02.01.2008		
Winterferien KG + Primarstufe	SA 22.12.2007 - SO 06.01.2008		
Sportferien	SA 09.02.2008 - SO 17.02.2008		
Frühlingsferien	SA 29.03.2008 - SO 20.04.2008		
Sommerferien	SA 05.07.2008 - SO 10.08.2008		
	Jeweils erster und letzter Ferientag		

www.wynigen.ch